

Förderung im Rahmen des Thüringer Klimaschutzpreises „Die Blaue Libelle“ 2025

der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen

1. Der Thüringer Klimaschutzpreis

Mit dem Thüringer Klimaschutzpreis der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen werden Maßnahmen und Projekte zur Primärenergieeinsparung sowie zur Nutzung regenerativer Energien und der rationellen Energieanwendung zum Zwecke des Klimaschutzes gefördert und ausgezeichnet. Maßnahmen des Klimaschutzes sind auch ein Beitrag zu stabilen Energiekosten und zur Versorgungssicherheit im Energiesektor.

Im Jahre 2025 sollen insgesamt Fördermittel in Höhe von bis zu

20.000 €

für **noch nicht begonnene bzw. noch nicht abgeschlossene Vorhaben** bereitgestellt werden. Die Förderung für ein einzelnes Vorhaben kann maximal 5.000 € betragen und wird in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses ausgereicht. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Stiftungsvorstand.

Aus den geförderten Vorhaben kann einmal jährlich ein besonders herausragendes Projekt zusätzlich mit dem Thüringer Klimaschutzpreis „Die Blaue Libelle“ ausgezeichnet werden. Hierüber entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Stiftungsvorstand und dem Stiftungsbeirat.

2. Welche Projekte fördern wir?

Vorrangig werden Konzepte und Projekte im Bereich Klimaschutz/Primärenergieeinsparung berücksichtigt, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. Es können auch Konzepte und Projekte eingereicht werden, mit deren Umsetzung begonnen wurde, die aber noch nicht abgeschlossen sind.

Die Umsetzung der eingereichten Vorhaben sollte im Jahr 2025, spätestens aber im Jahr 2026 begonnen und möglichst im Jahr 2026 auch abgeschlossen werden.

3. Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen (einzeln oder als Teams), Unternehmen, Vereine, Kommunen sowie sonstige Institutionen.

4. Bewerbung

Bewerbungsunterlagen können während des gesamten Jahres 2025 bei der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen eingereicht werden.

Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen
"Thüringer Klimaschutzpreis 2025"
Rudolstädter Str. 39
07745 Jena
Tel.: (03641) 688-780
Fax.: (03641) 688-265
E-mail: post@klimastiftung-thueringen.de

Folgende Bewerbungsunterlagen sind abzugeben:

- **Formblatt** Urheberschaft (Herunterzuladen unter www.klimastiftung-thueringen.de). Das Formblatt ist zwingend schriftlich einzureichen.
- **Beschreibung** des Konzeptes/Projekt, insbesondere unter Beachtung folgender Aspekte:
 - Innovationsgehalt
 - Erläuterungen zur Wahrscheinlichkeit, mit der das geplante/begonnene Vorhaben nach einer Förderung durch die Stiftung umgesetzt wird, inklusive eines Zeitplanes zur Umsetzung
 - Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Primärenergieeinsparung (z.B. Reduzierung von CO₂ – Emissionen)
 - Kurze Erläuterung zur Gesamtfinanzierung, insbesondere, ob und in welcher Höhe weitere Fördermittel in Anspruch, beziehungsweise beantragt wurden
 - Erläuterung des finanziellen Aufwandes
 - Beschreibung von Notwendigkeit und Bedarf an finanzieller Unterstützung

Die Beschreibung des Konzeptes/Projekt sollte elektronisch (Mail, USB-Stick) bereitgestellt werden und drei Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Gegebenenfalls können Schaubilder, Pläne oder Zeichnungen beigelegt werden.

5. Auswahl und Bewilligung der Fördergelder

Entscheidend für die Förderung sind der Innovationsgehalt und die erkennbaren Effekte für den Klimaschutz.

Die Auswahl der zu fördernden Konzepte/Projekt und die Höhe der Fördermittel erfolgt daher im Wesentlichen nach den Bewertungskriterien:

- Innovationsgehalt
- Wahrscheinlichkeit, mit der das Vorhaben nach einer Förderung umgesetzt wird
- Plausibilität und Qualität der Antragsunterlagen, insbesondere im Hinblick auf das Ziel des Klimaschutzes (z.B. erzielbare Reduzierung von CO₂ – Emissionen)
- Breitenwirksamkeit, d.h. inwieweit kann das Konzept/Projekt in der Breite Anwendung finden und damit einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten

Im Rahmen des Thüringer Klimaschutzpreises werden vorrangig solche Vorhaben gefördert, bei denen eine realistische Aussicht auf Umsetzung besteht. Dieser Aspekt ist deshalb bei der Beschreibung des Konzeptes/Projekt es entsprechend zu würdigen.

Die Vergabe der Fördermittel und des Thüringer Klimaschutzpreises finden unter Ausschluss des Rechtsweges statt.

6. Bekanntgabe und Vergabe der Fördermittel sowie des Thüringer Klimaschutzpreises

Die Bewerber werden in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Projektunterlagen vom Stiftungsvorstand schriftlich informiert, ob und mit welchem Betrag ihr Vorhaben gefördert wird. Die Klimaschutzstiftung ist nicht verpflichtet, Ablehnungsgründe darzulegen.

Am Anfang eines Kalenderjahres kann aus den geförderten Projekten des Vorjahres ein besonders herausragendes Vorhaben zusätzlich mit dem Thüringer Klimaschutzpreis „Die blaue Libelle“ ausgezeichnet werden. Hierüber entscheidet eine Jury bestehend aus dem Stiftungsvorstand und dem Stiftungsbeirat. Eine gesonderte Bewerbung ist seitens der Projekteinreicher nicht erforderlich.

7. Sonstiges

Bewerbungsunterlagen werden nur innerhalb der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen und der Jury insoweit weitergegeben bzw. weiterverarbeitet, wie dies zur Entscheidungsfindung bei der Fördermittelvergabe beziehungsweise Auszeichnung mit dem Thüringer Klimaschutzpreis erforderlich ist. Die Projekteinreicher erklären sich bereit, der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen die Veröffentlichung von Angaben zu sich und ihrem geförderten Projekt zu gestatten. Sollten die Unterlagen Informationen enthalten, die nicht veröffentlicht werden sollen, sind diese bei der Einreichung entsprechend zu kennzeichnen.